

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/051
öffentlich		
Datum 13.04.2010	Aktenzeichen III.2.1 - 51.15.09	Federführend: Frau Gust

Betreff

Kostenausgleich für Hortplätze

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 11.05.2010	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X teilweise	JA	X	NEIN
Produktsachkonto	:	36515.5318017 / 36515.5318010 / 36515.5318011			
Gesamtausgaben	:	30.000 €	70.000 €	68.000 €	
Folgekosten	:	30.000 €	70.000 €	68.000 €	
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Als familienfreundliche Stadt leistet die Stadt Ahrensburg einen freiwilligen sozialen Kostenausgleich (Hort) bis längstens zur beendeten 4. Klassenstufe, wenn

- berufstätige oder studierende Elternteile bedarfsgerecht eine schulplatznahe Betreuung für ihr Kind an einer ortsfremden öffentlichen Schule mit besonderem pädagogischen Konzept (z. B. Rudolf-Steiner-Schulen und ähnliches) benötigen und ein bedarfsgerechter Hortplatz in Ahrensburg nicht zur Verfügung steht.
- Die Kostenzusagen werden auf Antrag jährlich (Schuljahr) ausgesprochen und der Bedarf ist dabei erneut nachzuweisen.
- Eine Ableitung eines Rechtsanspruches besteht dadurch nicht.
- Die Minderausgabe bei 36515.5318014 (Tagespflege) in Höhe von 45.000 € wird zur Deckung der Mehrausgaben bei den Kostenausgleichen zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet die Produktsachkonten 36515.5318010/Kostenausgleich Krippenkinder, 36515.5318011/Kostenausgleich außerhalb von Ahrensburg und 36515.5318017/Kostenausgleich Hort.

Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 2009/094 wurde der freiwillige Kostenausgleich für die Rudolf-Steiner-Schule (Waldorfpädagogik) in Hamburg für die 5 Familien für ein Jahr mehrheitlich bewilligt.

Die ersten Anträge auf Verlängerung des Kostenausgleiches liegen bereits vor.

Für den Haushalt 2010 wurden insgesamt 13.000 € eingeworben und bewilligt.

Weitere Anträge von neuen Familien liegen inzwischen vor. Mit weiteren Anträgen, gerade im Zuzugsbereich des Baugebietes „Wilde Rosen“ ist zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Kostenausgleich für Hortkinder als familienfreundliche Stadt weiterhin abzugeben.

Voraussetzung sind die im Beschlussvorschlag genannten Sachverhalte.

Für eine 2-Stunden-Hortbetreuung tritt die Stadt Ahrensburg zurzeit in Vorleistung für einen monatlichen Betrag von 207,76 €. Ca. 60 € erstattet das Land Schleswig-Holstein bzw. der Kreis Stormarn nach jährlicher Abrechnung. Es verbleiben ca. 150 € tatsächlicher Zuschussbetrag. Die Platzkosten für den Ahrensburger Mittagshort betragen monatlich zurzeit 212,41 €.

Der Haushaltsansatz bei dem Produktsachkonto 36515.5318017 ist daher von 13.000 € auf 30.000 € zu erhöhen.

Die Mehrkosten in Höhe von 17.000 € können im Deckungskreis des Sozialbudgets bei dem Produktsachkonto 36515.5318014 (Tagespflege) gedeckt werden.

Die Deckung ist möglich, da der Gesamtbetrag in Höhe von 139.500 € für das gesamte Kalenderjahr berechnet wurde. Da die Bezuschussung frühestens ab dem 01.05.2010 beginnt, ist ein Ansatz von ca. 94.500 € für die Differenzbezuschussung ausreichend. Somit stehen 45.000 € als Deckung zur Verfügung.

Die Differenz von 28.000 € (Minderausgabe bei 36515.5318014) wird als Mehrausgabe bei den Produktsachkonten 36515.5318010 Kostenausgleich Krippenkinder und 36515.5318011 Kostenausgleich außerhalb Ahrensburg benötigt.

Es zeichnet sich bereits sehr deutlich ab, dass gerade bei Zuzügen keine bedarfsgerechten Plätze in Ahrensburg vorhanden sind. In den letzten 2 Monaten sind mindestens 20 Neuanmeldungen eingegangen, die in Ahrensburg zuziehen oder zugezogen sind und entsprechende Plätze für eine Kinderbetreuung benötigen.

Pepper
Bürgermeisterin